Beschlussvorlage

01/2020/1709

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	09.06.2020
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-12282

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.06.2020	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube in das Wohnzimmer und Balkonaufbau über der Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.